

# Haushaltssatzung

## Des Deichverbandes Kleve-Landesgrenze

### für das Haushaltsjahr

### 2023

Aufgrund des §23 der Verbandssatzung in der Fassung der letzten Bekanntmachung (Rechtskraft zum 01.01.2011 einschließlich der Satzungsänderung Amtsblatt Nr. 45 vom 15.11.2012 und Amtsblatt Nr. 29 vom 25.07.2023) hat der Deichstuhl in seiner Sitzung am 30.11.2022 die Haushaltspläne für den Verband und den Schirrhof aufgestellt. Daraufhin hat der Erbentag des Verbandes am 18.01.2023 für das Jahr 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in der	Einnahme auf	627.000€
und in der	Ausgabe auf	627.000€
und im Vermögenshaushalt	Einnahme auf	1.372.500€
und in der	Ausgabe auf	1.372.500€
festgesetzt.		

Ebenso wird der Haushaltsplan des Schirrhofes

im Verwaltungshauhalt in der	Einnahme auf	348.000€
und in der	Ausgabe auf	348.000€
und im Vermögenshaushalt in der	Einnahme auf	140.000€
und in der	Ausgabe auf	140.000€
Festgesetzt.		

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0,00€ festgesetzt.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00€ festgesetzt.

#### §4

Die Hebesätze für die Verbandsbeiträge werden in den Veranlagungsregeln für das Jahr 2023 festgesetzt, die Anlage zur Haushaltssatzung sind.

Kranenburg, den \_\_\_\_\_

Der Verbandsdeichgraf